

286/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 26. Jänner 2000 unter der Nr. 296/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kunstbudget und Kulturpolitik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei Amtsantritt der neuen Bundesregierung wurde die vom ehemaligen Finanzminister angeordnete 20 %ige Kürzung der Ermessensausgaben auf 15 % revidiert. Im Zuge der Budgetverhandlungen wurde ein Ergebnis erzielt, durch das dem Kunstbudget ein Betrag von rund 1,1 Milliarden Schilling für das Jahr 2000 zur Verfügung steht.

Zu Frage 2:

Da Kunstförderungen prinzipiell nach Befassung der einzelnen Subventionsan -

suchen von Expertenbeiräten vergeben werden, müssen zunächst die Empfehlungen dieser Beiräte abgewartet werden. Eine horizontale Kürzung in der Höhe von 20 % ist nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Die Diskussion über die Höhe der Förderungen ist entsprechend den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln gemäß den Förderrichtlinien primär in den Expertenbeiräten zu führen.

Zu Frage 4:

Die Vorschläge des Weissbuches wurden von unabhängigen Autoren zusammengestellt und sind Empfehlungen an die Bundesregierung.

Zu Frage 5:

Da sich die Förderungen des Kapitels 13, so wie alle anderen Subventionen des Bundes, nach der Jährlichkeit des Bundeshaushaltsgesetzes zu richten haben, sind keine längerfristigen Förderverträge betroffen.

Zu Frage 6:

Diese Frage kann erst nach dem endgültigen Vorliegen der Budgetzahlen und einer Diskussion derselben im Rahmen der Beiräte abschliessend beantwortet werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Der von Ihnen angesprochene „Kahlschlag“ wird aufgrund der zur Verfügung stehenden Budgetmittel im Kunstbereich nicht stattfinden. Die Höhe der Förde -

rungen wird, wie bereits ausgeführt, basierend auf den Empfehlungen der Beiräte festgelegt. Dies gilt auch für Forderungen im Bereich der freien Szene.

Zu Frage 9:

Die Zeitspanne zwischen Zusage einer Förderung und Auszahlung der Mittel ist sehr unterschiedlich und hängt von der jeweiligen Mittelzuweisung, aber auch vom Mittelbedarf ab. Seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung wurden im Bereich der Kunstsektion bereits erste Schritte gesetzt, um die Bearbeitungsdauer von Förderansuchen zu verkürzen.

Zu Frage 10:

Nein.

Zu Frage 11:

Die „kontinuierliche Förderung von kulturellen Institutionen“ (Zitate jeweils aus dem Koalitionsabkommen vom 16. März 1996) wurde durch die Arbeit der Kunstsektion umgesetzt. Die „soziale Absicherung der kulturellen Institutionen“ wurde insoweit umgesetzt, als über 60 Millionen Schilling aus Kunstfördermitteln für diesen Zweck bereitgestellt wurden. Die „regelmäßige Evaluierung und Akzentsetzung auf produzierende und experimentelle Kunst“ gehört ebenfalls zur täglichen Arbeit der Kunstsektion.

Die „aktive Teilnahme des österreichischen Filmwesens an Förderprogrammen der EU“ ist durch die Teilnahme am MEDIA II - Programm gegeben. Der „Förderung Systemübergreifender Projekte im Schnittfeld von Neuen Medien und traditionellen Kunstsparten“ wurde in der abgelaufenen Legislaturperiode ein verstärktes Augenmerk geschenkt.

Die „Intensivierung der Kunst - und Kulturvermittlung, besonders im Schul - und Jugendbereich, unter Einbeziehung von regionalen Kulturinitiativen wird durch Förderung der Kulturinitiativen, aber auch durch einzelne Organisationen“, wie zum Beispiel dem Österreichischen Kulturservice, Rechnung getragen.

Die „Intensivierung von Kontakten auf internationaler Ebene und verstärkte Propagierung zeitgenössischer und experimenteller Kunst im Ausland“ wurde durch Teilnahme an zahlreichen Ausstellungen, Biennalen, Großausstellungen, wie etwa die „documenta“ erfolgreich umgesetzt.

Durch die Ausgliederung der Bundestheater wurde der diesbezügliche Passus im Koalitionsübereinkommen erfüllt. Was das „Museumsquartier“ betrifft, sind die Planungen und Arbeiten so weit fortgeschritten, daß im kommenden Jahr die Eröffnung erfolgen wird.

Somit konnten wesentliche die Kunstsektion betreffende Punkte des Koalitionsabkommens verwirklicht werden.

Zu Frage 12:

In den letzten Jahren hat es eine massive Steigerung der Mittel für den österreichischen Film gegeben. Waren 1998 noch 105 Millionen Schilling für das Österreichische Filminstitut vorgesehen, kam es danach zu einer Erhöhung um ein Fünftel auf 120 Millionen Schilling. Dazu gab es eine einmalige Sondermaßnahme durch die Novelle zum Bundesfinanzgesetz bzw. durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz, womit auf 2 Jahre verteilt 100 Millionen Schilling für den österreichischen Film zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden. Dies war als einmalige Maßnahme deklariert.

Zu Frage 13:

Die Bemühungen der letzten Jahre um massive Erhöhung für den österreichischen Film, ebenso wie die Ermöglichung von zusätzlichen Einnahmen für den ORF, haben darauf abgezielt, den österreichischen Film und seine Wirtschaft massiv zu unterstützen.